

Operatorenkatalog im Fach Musik

(Arbeitsanweisungen für den Unterricht und die schriftliche Abiturprüfung)

Anforderungsbereiche (AFB): Reproduktion (Wiedergabe von Wissen)	I
Reorganisation (vertiefende Bearbeitung)	II
Reflexion (Betrachtung und Bewertung)	III

Operatoren	Beschreibung	AFB
(be)nennen	Informationen geordnet zusammenstellen bzw. Sachverhalte präzise bezeichnen.	I
beschreiben	Wesentliche Informationen aus vorgegebenem Material oder aus Kenntnissen zusammenhängend wiedergeben.	I
darstellen	Strukturen und Zusammenhänge umfassend und schlüssig wiedergeben.	I, II
gliedern	Ein Musikstück bzw. einen Text in sinnvolle Abschnitte einteilen.	I, II
(auf)zeigen	Sachverhalte, Informationen oder Eindrücke unter einem vorgegebenen Aspekt schlüssig zusammenstellen.	II
begründen	Argumente schlüssig entwickeln und im Zusammenhang darstellen.	II
belegen	Einen Sachverhalt an einem konkreten Beispiel nachweisen.	II
einordnen	Eine systematische historische oder stilistische Einordnung vornehmen	II
erklären	Einen Sachverhalt fachsprachlich präzisieren und in einen Zusammenhang stellen.	II
erläutern	Einen Sachverhalt anhand von Belegen und Beispielen verdeutlichen.	II
skizzieren	Das Wesentliche eines Sachverhalts, einer Idee oder eines Gedankengangs knapp beschreiben	II
untersuchen	Vorgegebene Aspekte tiefergehend behandeln.	II
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede einander gegenüberstellen.	II
zusammenfassen	Wesentliche Inhalte komprimiert und strukturiert wiedergeben.	II
analysieren	Einen gegebenen Werkausschnitt detailliert auf die musikalischen Merkmale und deren Wirkung untersuchen.	II, III
diskutieren	Sich argumentativ mit einem Thema, einer Frage oder einem Problem auseinandersetzen und unterschiedliche Positionen darstellen.	II, III
beurteilen	Ein sachlich begründetes Urteil zu einem Sachverhalt oder einer Aussage formulieren.	III
entwerfen	Etwas konzeptionell entwickeln.	III
erstellen	Realisierung von musikalischen oder musikbezogenen Produkten.	III
gestalten/erfinden	Auf vorgegebener Grundlage Ideen entwickeln und ergebnisorientiert umsetzen.	III
interpretieren	Auf der Grundlage von Sachverhalten oder Ergebnissen Sinnzusammenhänge formulieren und schlüssig deuten.	III
Stellung nehmen	Eine eigene Position einnehmen und begründen.	III

Die Zuordnung der Anforderungsstufen zu den Operatoren sind hier beispielhaft angeführt und können sich je nach verwendetem Kontext ändern.